

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GMBH

J. u. u. v. o. L. i. n. i. g. - t. r. 1 - 13 2 E. n. d. - o. r. t. u. n. g. v. d. H.
Telefon 06172 406-255 - Telefax 06172 406-249

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTLICHKEITSBESCHEINIGUNG für REIFEN MIT ÜSTÜLGEN AUF CNL A - I - Kraftfahrzeuge

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EGBE Nr.	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
PD 10 e13*93/34*93/34 *0041*00	XL 600 V Transalp	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54S Trail Wing TW47 G	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54H tt BATTLE WING BW501
		h. 120/90 - 17 M/C 64S Trail Wing TW48 G	h. 120/90 - 17 M/C 64S Trail Wing TW48 G
		v. 90/90 - 21 M/C 54H tt Trail Wing TW101	v. 90/90 - 21 M/C 54H tt Adventure A41 F G
		h. 130/80 R17 M/C 65H tt Trail Wing TW152	h. 130/80 R17 M/C 65H tt Adventure A41 R
			h. 130/80 R17 M/C 65H tt Adventure A41 R
			Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 27.03.2018

mopedreifen.deW. Terloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbHDas Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.